

SPIELRECHTSVERTRAG



zwischen der **GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG**
nachfolgend **Betreibergesellschaft** genannt,

dem **Golfclub Gera e. V.** nachfolgend **GCGera** genannt

und

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Angabe des vorherigen oder des 1. Heimatclubs (falls zutreffend)

Clubname: _____

Akt. Handicap: _____ Mitglieds-Nr: _____

Ausweis-Nr: _____ Service-Nr: _____

nachfolgend **Spielberechtigte/-r** genannt.

1.

Die **GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG** betreibt die Golfanlage (18-LochGolfplatz, 6-Loch-Kurzplatz, Driving Range, Clubhaus, Pro-Shop, Parkplatz) unter dem Namen **Golfclub Gera / Golfpark Burkersdorf**.

Die Betreibergesellschaft ist berechtigt, für die vorgenannte Golfanlage im eigenen Namen und für eigene Rechnung Spiel- und Nutzungsberechtigungen zu vergeben. Der Spielberechtigte wird gleichzeitig Mitglied des GCGera. Dem oben genannten *Spielberechtigten* wird nachstehende Spiel- und Nutzungsberechtigung durch die Betreibergesellschaft und dem GCGera erteilt:

2.

2.1 Die Betreibergesellschaft und der GCGera gewährt dem *Spielberechtigten* ein Spiel- und Nutzungsrecht auf der Golfanlage **Golfclub Gera / Golfpark Burkersdorf**. Mit dem Spiel- und Nutzungsrecht erwirbt der Spielberechtigte das Recht zur Nutzung der Golfanlage nach der jeweils gültigen Haus- und Platzordnung. Dieses Spiel- und Nutzungsrecht gilt für das Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Eine Kündigung muss bis spätestens 30.09. eines Jahres zugegangen sein. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Änderung der Spielberechtigungsart ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres mitzuteilen. Eine Erstattung der restlichen Jahresgebühr erfolgt nicht.

2.2 Die Jahresgebühr der Betreibergesellschaft beinhaltet die Spiel- und Nutzungsgebühr und die auf die Spiel- und Nutzungsgebühr anfallende gesetzliche MWST. Der Verein erhebt eine jährliche Gebühr (Vereinsbeitrag) und die Verbandsabgaben (DGV und GVST) .

2.3 Die Betreibergesellschaft kann die Spiel- und Nutzungsgebühren zum 31.10. eines jeden Jahres mit Wirkung jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres neu festlegen. Der GCGera kann den Vereinsbeitrag gem. Satzung ändern. Der *Spielberechtigte* hat sodann bei Erhöhung der Spiel- und Nutzungsrechtsgebühren von mehr als 5% (ohne MWST und Verbandsabgaben) das Recht, den Spiel- und Nutzungsrechtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des laufenden Kalenderjahres außerordentlich schriftlich zu kündigen.

2.4 Bei Änderung des MWST-Satzes oder der Verbandsabgaben ändert sich der Gesamtbeitrag bzw. Rechnungsbetrag entsprechend und stellt aber nicht ein außerordentliches Kündigungsrecht dar.

3.

Dieser Spiel- und Nutzungsvertrag wird erst wirksam, wenn er von der Betreibergesellschaft *und dem GCGera* durch Unterschrift bestätigt wird. Der *Spielberechtigte* wird in der Mitglieder- und Hcp.verwaltung geführt und erhält den DGV-Ausweis. Der *Spielberechtigte* verpflichtet sich, die Haus- und Platzordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten. Das Mitglied des GCGera erkennt die jeweilige Satzung an.

4.

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des *Spielberechtigten*. Die Betreibergesellschaft und der GCGera haften für keinerlei Schäden, die den *Spielberechtigten*, seinen Angehörigen oder anderen Personen, die mit ihm die Golfanlage betreten, entstehen. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche gegen die Betreibergesellschaft, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung oder Handlung der Betreibergesellschaft und des GCGera oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor.

5.

5.1 Ich beantrage die angekreuzte Spielberechtigung (s. Tabelle) und bezahle eine jährliche Spielrechtsgebühr gemäß gültiger Beitragsordnung, zuzügl. der jeweils gültigen Verbandsabgabe.

Mitgliedschaft	Auswahl
Inkl. Hcp. Führung und DGV Ausweis	
Vollmitgliedschaft	0
Zahlung in monatl. Raten möglich	0
Vollmitglied Partner	0
Zahlung in monatl. Raten möglich	0
Vollmitgliedschaft 28 - 33 Jahre	0
Zahlung in monatl. Raten möglich	0
Vollmitgliedschaft 18 - 27 Jahre	0
Zahlung in monatl. Raten möglich	0
Passive Mitgliedschaft	0
Fördermitgliedschaft	0
Zweitmitgliedschaft	0
Azubi/Student bis 27 Jahre mit Nachweis	0
Zahlung in monatlichen Raten möglich	0
Schüler ab 14 Jahre	0
Kinder ohne Mitgliedschaft der Eltern	0
Kinder bei Mitgliedschaft der Eltern bis 14 LJ.	0
Einsteiger Mitgliedschaft nach erlangter Platzreife im GPB <i>im ersten und zweiten Kalenderjahr ermäßigter Beitrag, geht im dritten Jahr automatisch in eine Vollmitgliedschaft über</i>	0
Zahlung in monatlichen Raten möglich	0

5.2 Die Beiträge gelten jeweils für ein Jahr bis zum 31.12. des Kalenderjahres. Bei unterjährigen Eintritt werden die Beiträge anteilig berechnet.

5.3 Generell wird ein in Rechnung gestellter Beitrag für den berechneten Zeitraum im Voraus sofort bzw. im Februar eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Dies gilt auch bei gesondert vereinbarter Teilzahlung für die entsprechenden Ratenbeiträge.

5.4 Im ersten Vertragsjahr wird die Spielrechtsgebühr fällig, wenn der Spiel- und Nutzungsvertrag durch die Betreibergesellschaft *und den GCGera unterzeichnet* worden ist.

6.

Der Spielberechtigte ist damit einverstanden, dass seine personengebundenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzes (BSDG) und der im Rahmen des Spielbetriebs entsprechend notwendigen DGV Regularien verwendet werden.

Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Golfclub Gera e.V./GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG habe ich erhalten.

7.

Sonstige Vereinbarungen:

.....

8.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Falls ich durch ein bestehendes, aktives Mitglied geworben wurde, trage ich hier den Namen des Mitgliedes ein und lasse den Werber durch persönliche Unterschrift bestätigen, dass diese Angabe korrekt ist.

Name des Werbers

Unterschrift/en des Werbers

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Spiel- und Nutzungsvertrag vollinhaltlich an und verpflichte mich zur Zahlung der fälligen Beträge:

Datum

Unterschrift/en
(Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Durch die Betreibergesellschaft angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

Durch den GCGera angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

SEPA – Lastschriftmandat für die Betreibergesellschaft

Bankverbindung IBAN: DE68 1203 0000 0001 0470 91

Mandatsreferenz wird automatisch erstellt

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE47ZZZ00001034889

Hiermit ermächtige ich die **GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG**, widerruflich, die von mir gemäß dieser Vereinbarung mit oben genanntem Vertragspartner künftig zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: DE _____

BIC oder Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Falle erheben wir eine Bearbeitungsgebühr für die Rücklastschrift in Höhe der jeweiligen Bearbeitungsgebühr des Kreditinstitutes.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift

Beitragsordnung 2027

inkl. Hcp. Führung und DGV Ausweis	Spielrechtsgebühr	Clubbeitrag für den GCGera	Gesamt 2026
zuzügl. Verbandsabgaben von derzeit 33,00 € und Bagtag 3,50 € einmalig			
Vollmitgliedschaft Einmalzahlung	1.320,00 €	300,00 €	1620,00 €
Zahlung in monatl. Raten von 137 €	1.346,00 €	300,00 €	1.644,00 €
Vollmitglied Partner	1.220,00 €	300,00 €	1.520,00 €
Zahlung in monatl. Raten von 128 €	1.250,00 €	300,00 €	1.500,00 €
Vollmitgliedschaft 28 - 33 Jahre	960,00 €	180,00 €	1.140,00 €
Zahlung in monatl. Raten von 97 €	990,00 €	180,00 €	1.164,00 €
Vollmitgliedschaft 18 - 27 Jahre	478,00 €	60,00 €	538,00 €
Zahlung in monatl. Raten in Höhe von 46 € möglich	492,00 €	60,00 €	552,00 €
Passive Mitgliedschaft		300,00 €	300,00 €
Fördermitgliedschaft		300,00 €	300,00 €
Zweitmitgliedschaft	840,00 €	180,00 €	1020,00 €
Azubi/Student bis 27 Jahre mit Nachweis	300,00 €	60,00 €	360,00 €
Zahlung in monatlichen Raten möglich 32€	324,00 €	60,00 €	384,00 €
Schüler ab 14 Jahre	100,00 €	60,00 €	160,00 €
Kinder ohne Mitgliedschaft der Eltern	100,00 €	60,00 €	160,00 €
Kinder bei Mitgliedschaft der Eltern bis 14 LJ.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einsteigermithgliedschaft -im ersten Kalenderjahr	721,00 €	275,00 €	996,00 €
Zahlung in monatl. Raten möglich von 83€	721,00 €	275,00 €	996,00 €
Einsteiger Mitgliedschaft im 2. Jahr	900,00 €	300,00 €	1.200,00 €

Zahlung in monatl. Raten möglich von 103,00€	936,00 €	300,00 €	1.236,00 €
---	----------	----------	------------